

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ nach §13b BauGB

förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes gem. §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2022 den Grundsatzbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss im Bau-, Energie- und Umweltausschuss wurde am 25.05.2022 gefasst. Die Billigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ durch den Bau-, Energie- und Umwaltausschuss erfolgte am 06.10.2022. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird nach § 13b i.V.m. 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird in der Fassung vom 06.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den immer größer werdenden Bedarf an Bauparzellen plant die Gemeinde Leiblfing am Ortsrand von Leiblfing auf einer Teilfläche der Flurnummer 351 der Gemarkung Leiblfing die Schaffung von Wohnflächen um den örtlichen Bedarf zu decken. Zu diesem Zweck wird ein Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgestellt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Leiblfing auf einer Teilfläche der Flurstücknummer 351 der Gemarkung Leiblfing. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ ist in der unten aufgeführten Skizze dargestellt (unmaßstäblich).



Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Büro Guthann HIW Architekten GmbH, Mussinanstraße 7, 94327 Bogen, beauftragt.

Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblfing gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

28.10.2022 bis 02.12.2022

durchgeführt.

Der zur Auslegung bestimmte Planentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (Planzeichnungen vom 06.10.2022), mit Begründung, kann im Rathaus Leiblfing, Schulstraße 6, Zimmer Nr. EG 02, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Lermer, Tel 09427-9503-23) eingesehen werden.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfing <https://www.leiblfing.de/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.



Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 19.10.2022
abgenommen am: